



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

26. September 2019

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29. August 2019

TOP 8 Verwendung des Wassercentrs für die Wiederherstellung von
Weinbergsmauern

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/5229

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29. August 2019 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, dem Ausschuss den Sprechvermerk und eine Übersicht von Förderprogrammen zu den Weinbergsmauern der letzten Jahre zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie den beigefügten Sprechvermerk sowie nachfolgende Informationen:

Fördermaßnahmen bzw. Unterstützungsmaßnahmen des Landes für den Erhalt der Weinbergsmauern und des Steillagenweinbaus

• **Förderung im Rahmen der Umstrukturierung (Nationales Stützungsprogramm Wein)**

Der Zuschuss für die Wiederbestockung von Rebflächen in Steil- und Steilstlagen im Rahmen der Umstrukturierung beträgt 19.000 bzw. 21.000 Euro. Bei Umstellung der Bewirtschaftung von Steillage auf Querterrassierung wird ein Zuschuss von 24.000 Euro je Hektar gewährt. Für die Maßnahme „Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung einer Rebanlage mit langfristig funktionsfähigen Mauern in terrassierten Handarbeitslagen (Mauersteillagen)“ wird die Wiederbepflanzung mit 32.000 Euro pro Hektar gefördert.



- **Fördermaßnahmen im Entwicklungsprogramm EULLE (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung)**

Förderung des umweltschonenden Steillagen- und Steilstlagenweinbaus

Hier werden flächenbezogen Prämien gezahlt, mit denen höhere Bewirtschaftungskosten ausgeglichen werden sollen. Die Prämienhöhe liegt je Hektar bei 765 Euro in Steillagen und bei 2.555 Euro bei Steilstlagen.

Förderung stationärer Transporteinrichtungen und Mauersanierungen

Mit diesem Förderprogramm werden Monorack-Bahnen und Geräte zur Steillagenmechanisierung gefördert. Diese Förderung soll zur dauerhaften Bewirtschaftung von Rebflächen in Steillagen und zum Erhalt von Weinbergsmauern beitragen. Förderbar sind angemessene Aufwendungen für Investitionen in stationäre Transporteinrichtungen zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen und in die Instandsetzung von Weinbergsmauern mit einem Zuschuss von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Geräte zur Steillagenmechanisierung

Gefördert werden anerkannte Maschinensysteme einschließlich der Zusatzgeräte (Direktzugsysteme mit stufenlosem hydrostatischem Antrieb und variable Steillagenmechanisierungssysteme) zur Bewirtschaftung von Rebflächen in den amtlich festgelegten Weinbausteillagen mit einem Fördersatz von 30 %.

- **Förderung der ländlichen Bodenordnung (Flurbereinigungsverfahren)**

Schließlich werden im Rahmen von Bodenordnungsverfahren im Steillagenweinbau erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um Weinbergsmauern zu sanieren und zu erhalten. In der Flurbereinigung werden für Mauersanierung entstehende Ausführungskosten mit bis zu 90 % bezuschusst, soweit diese Mauern Bestandteile gemeinschaftlicher Anlagen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29. August 2019

TOP 8 Verwendung des Wassercents für die Wiederherstellung von
Weinbergsmauern

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/5229 -

Anrede,

Weinbergsmauern in den Steillagen erfüllen vielfältige Funktionen. Das habe ich an dieser Stelle schon sehr häufig erläutern dürfen. Die weinbauliche Nutzung an Mittel- und Untermosel oder an der Ahr ist erst durch Weinbergsmauern ermöglicht worden. Durch solche terrassierten Steilhänge ist eine einzigartige Kulturlandschaft entstanden, die es für die Zukunft zu erhalten gilt. Eine solche Erhaltung ist am einfachsten möglich, wenn der Weinbau in diesen Regionen dauerhaft gesichert wird. Dazu bietet das Land vielfältige Hilfen an, auf die ich an dieser Stelle gerne noch einmal hinweisen möchte:

Zunächst will ich die Förderung im Rahmen der Umstrukturierung (Nationales Stützungsprogramm Wein) erwähnen. Der Zuschuss für die Wiederbestockung von Rebflächen in Steil- und Steilstlagen im Rahmen der Umstrukturierung beträgt 19.000 bzw. 21.000 Euro. Die Umstellung der Bewirtschaftung von Steillage auf Querterrassierung erhält einen Zuschuss von 24.000 Euro je Hektar. Für die Maßnahme „Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung einer Rebanlage mit langfristig funktionsfähigen Mauern in terrassierten Handarbeitslagen (Mauersteillagen)“ wird die Wiederbepflanzung mit 32.000 Euro pro Hektar gefördert.

Ein wichtiger Eckpunkt, um die Förderung von Steillagen langfristig abzusichern, war die Einbindung verschiedener Fördermaßnahmen in das Entwicklungsprogramm EULLE (Programm zur Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft).

Im Einzelnen gehört zu diesem Förderangebot die Förderung des umweltschonenden Steillagen- und Steilstlagenweinbaus. Dort werden flächenbezogenen Prämien gezahlt, mit denen höheren Bewirtschaftungskosten ausgeglichen werden sollen. Die Prämienhöhe liegt bei 765 Euro in Steillagen und bei 2555 Euro bei Steilstlagen.

Wir fördern weiterhin gezielt stationäre Transporteinrichtungen, z. B. Monorack-Bahnen und Geräte zur Steillagenmechanisierung. Dies soll zur dauerhaften Bewirtschaftung von Rebflächen in Steillagen und zum Erhalt von Weinbergsmauern beitragen. Dazu gehört auch die Förderung von Mauersanierungen. Hier sind angemessene Aufwendungen für Investitionen in stationäre Transporteinrichtungen zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen und in die Instandsetzung von Weinbergsmauern mit einem Zuschuss von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig.

Schließlich werden im Rahmen von Bodenordnungsverfahren im Steillagenweinbau erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um Weinbergsmauern zu sanieren und zu erhalten. In der Flurbereinigung werden für Mauersanierungen entstehende Ausführungskosten mit bis 90 % bezuschusst, soweit diese Mauern Bestandteile gemeinschaftlicher Anlagen sind.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 haben wir für die gerade beschriebenen Maßnahmen die erforderlichen Mittel bereitgestellt.